

Die Problematik der Gewaltanwendung aus islamischer Sicht

von
Elsayed Elshahed

- Ewige Frage und ewige Antwort: Der Islam, Friedens- oder Kriegsreligion?
- Wechselspiel Rechtfertigung versus Beschuldigung, eine ewige Selbstverteidigung?
- Gilt die Schuldvermutung bis das Gegenteil bewiesen wird, wenn es um den Islam ginge?
- Wer sündenfrei ist, soll den ersten Stein werfen.
- Sinn und Unsinn der gegenseitigen Beschuldigungen.
- Über die Wahrnehmungsproblematik des Anderen als solchem.
- Die Postmoderne und der unweigerliche kulturelle Paradigmenwechsel.
- Die Notwendigkeit einer neuen Definition des eigenen Identitätsverständnisses?
- Die Wirklichkeit hat unser bisheriges Identitätsbewusstsein eingeholt.
- Von der mittelalterlichen Monokulturalität über die Multikulturalität der Moderne zur Interkulturalität in der Postmoderne.

Drei Fragen vorab:

- Ist der Islam tatsächlich eine Kriegsreligion, wie er in Europa und in nichtislamischen Ländern häufig dargestellt wird?
- Ist dies nicht der Fall, warum wird diese Vorstellung beibehalten und an die nächste Generation als Selbstverständlichkeit weitergegeben?
- Warum wird in europäischen Massenmedien ausschließlich der Islam als Kriegsreligion titulierte, obwohl im Namen anderer Religionen und Ideologien ebenfalls viele Greuelthaten an der Menschheit begangen wurden?

. *Islam und Muslime*

. *Theorie und Praxis*

. *Vergangenheit und Gegenwart*

Zwischen Jihad und Qital:

- Jihad: Anstrengungen und Bemühungen für eine Gottessache im Allgemeinen. Kampf gegen die eigenen Gelüste. Kampf, um sich und die eigene Familie zu ernähren. Kampf gegen Krankheiten. Jihad schließt auch den Waffenkampf ein.
- Qital bedeutet fast ausschließlich gewalttätige Auseinandersetzung mit Waffen bzw. Kriegshandlungen.

Einige Kriegsbestimmungen:

Der Prophet und seine Nachfolger verpflichteten ihre Heerführer testamentarisch zur Einhaltung folgender Anweisungen:

"Ihr dürft nicht hinterhältig sein, nicht heimtückisch, ihr dürft die Toten nicht schänden, kein Kind, keine Jugendlichen, keinen alten Mann oder Frau töten, ihr dürft keine Palme zerstören, keinen Baum fällen, weder Schafe noch Kühe, noch Kamele abschlachten, ausgenommen, was ihr unbedingt zum Essen braucht. Ihr werdet Mönche treffen, ihr müsst sie für das lassen, wofür sie sich verpflichtet haben."¹

Aus Sure 2, Verse 190 bis 193 sowie Sura 8, Vers 60 u. 61 sowie einigen Hadithe können wir folgende Bestimmungen entnehmen:

- Krieg darf nur gegen Angreifer geführt werden, d.h. es ist eine rein defensive Tätigkeit.
- Es darf nur für die Sache Gottes Krieg geführt werden, und nicht aus materiellen Gründen.
- Der Krieg muss sofort beendet werden, wenn sich der Angreifer ergibt oder zurückzieht.
- Während des Krieges dürfen weder alte Männer, Frauen, Kinder, Kranke, noch irgendein anderer Mensch getötet werden, der keine Waffe in der Hand hält.
- Gebetshäuser: Kirchen, Synagogen, Tempel und Klöster dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- Geistliche aller Religionen dürfen nicht angegriffen werden, und ihre Kreuze und sonstige religiösen Symbole bzw. Prozessionen müssen unversehrt bleiben.

¹.A.M.al-Aqqad: Islamiyat, I, S. 224–225

Einige Nachkriegsbestimmungen:

- Die Sicherheit (al-Aman): Tritt dieser Zustand ein, so darf der Gegner weder getötet noch versklavt, noch sein Gut in Besitz genommen werden.
- Die begrenzte Sicherheit (al-Isti`man): Bedeutet, dass dem Gegner nur solange Sicherheit gewährt wird, als er sich auf islamischem Territorium aufhält, um z.B. eine Nachricht zu überbringen oder mit muslimischen Führern zu verhandeln.
- Waffenstillstand (al-Muhadana): Eine vorübergehende Waffenstillstandsvereinbarung, die weder Krieg noch Frieden bedeutet.
- Nichtverpflichtender Friedensvertrag (al-Muwada`a). Dieser kann auf Grund eines zu erwartenden gegnerischen Angriffs bzw. Verrats abgebrochen werden. Auch hier muss dem Gegner die bevorstehende Kampfabsicht mitgeteilt werden.

Die spätere islamische Rechtsliteratur teilt die Welt in drei Lager auf:

- Haus des Islam bzw. des Friedens (dar al-Islam), welches die islamisch regierten Länder, einschließlich Nichtmuslimen, ob Mehrheit oder Minderheit, umfasst.
- Haus des Friedensvertrages (dar al-`ahd), welches nichtmuslimische Länder mit oder ohne muslimische Minderheit umfasst und in dem garantiert wird, dass die dort lebenden Muslime, adäquat zu den Nichtmuslimen in dar al-Islam, nicht an der Ausübung ihrer religiösen Pflichten gehindert werden dürfen.
- Haus des Krieges (dar al-Harb), welches Länder umfasst, die mit den Muslimen keinen Friedensvertrag abschließen wollen; auf Grund dessen die Muslime vor Angriffe und Aggressionen aus diesen Ländern sicher sein können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Erlauben Sie mir, meinen Beitrag mit einem Zitat von einem der bekanntesten Orientalisten unserer Zeit in Europa, des Tübinger Professors Josef van Ess, abzuschließen.

In seinem Beitrag *in: "Christentum und Weltreligionen, Hans Küng u. a."* geht van Ess auf die Problematik der Gewaltanwendung im Islam von seinem Anfang an ein. Darin sagt er über den Umgang des Propheten Muhammad mit Nichtmuslimen Folgendes:

“... später hat Muhammad nach einer kriegerischen Auseinandersetzung mit ihnen (einem jüdischen Stamm in Medina) auch die Juden weder umgebracht, noch sie gezwungen auszuwandern oder ihrem Glauben abzuschwören...”.

Van Ess schreibt weiter: „Der Islam hat die Christen nicht durch Feuer und Schwert bekehrt, sie sind ihm vielmehr in einem jahrhundert langen Korrosionsprozess durch ihre eigene, ganz menschliche Schwäche anheim gefallen. Der Islam hat sich also nicht durch Mission in unserem Sinne (so van Ess) durchgesetzt, vom System her ist er gar nicht darauf ausgerichtet.“²

Weiter schreibt van Ess: „ Ausnahmen gab es auch in der islamischen Herrschaftsgeschichte, in denen mancher Herrscher versucht hat, den Islam den Anhängern nichtmonotheistischer Religionen aufzuzwingen. Diese Versuche blieben aber erfolglos.

Das einzige Beispiel in der islamischen Geschichte ist die Auseinandersetzung des Mahmud von Ghazna um das Jahr 1000 in Indien mit den Hindus.

*Aber selbst da sind die großen missionarischen Erfolge eher durch **friedliche Infiltrationen** erzielt worden.“³*

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

2 S. 170

3 ibd., S. 170